



1
Blühende Magerwiesen:
ein Paradies für Käfer
und Heuschrecken



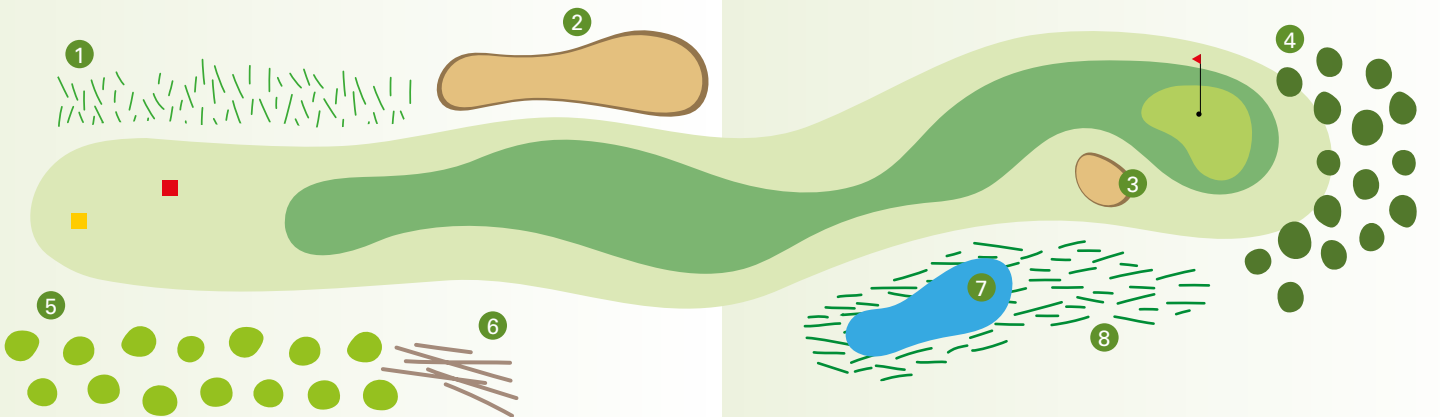
2
Spärlich bewachsener Sand-
boden im Rough: von Wild-
bienen als Nistplatz begehrt



3
Kleine Abbruchkante am Bun-
ker: Hier gehen sandliebende
Wildbienen auf Brautschau



4
Gehölze und Waldsäume:
Wohnstatt für Maus, Igel
und Habicht



5
Streuobstwiesen mit alten
Apfel- und Birnensorten:
Leben auf mehreren Etagen



6
Besonner Rohboden mit
Totholz: idealer Unterschlupf
für Wildbienen und Eidechsen



7
Tümpel mit Röhricht: Hier sind
Libellen, Frösche und Wasser-
vögel in ihrem Element



8
Feucht- und Nasswiesen:
Refugium für Orchideen
und Schmetterlinge



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: bluehpakt@stmuv.bayern.de
Internet: www.bluehpakt.bayern.de



Fotos: Titel: Golfverband (Claudia Ruhdorfer); S. 2: StMUV
(Thorsten Glauber); Golfverband (Arno M. Uhlig – Privat);
S. 3: Ingo Rittscher (Taubenschwänzchen), Markus Glaessel
(Gartenrotschwanz)/beide LBV Bildarchiv; S. 3 + 4: Golf-
verband (Stefan von Stengel); S. 4: Golfverband (Kaymer:
Frank Föhlinger, Langer: Stefan von Stengel); S. 5: Monika
Graf/LBV Bildarchiv (Mooshummel und Gemeiner Bienen-
käfer), Ralph Trautwein (Stieglitz), Dr. Eberhard Pfeuffer/
LBV Bildarchiv (Zitronenfalter); S. 6: Golfverband (Bild 1,
2, 6 Stefan von Stengel, Bild 5 Petra Kellner);
S. 7: Golfverband (Bild 3, 4, 7 Stefan von Stengel,
Bild 8 Claudia Ruhdorfer)
Text: Dr. Monika Offenberger
Druck: StMUV, gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier
Stand: März 2021

© StMUV,
alle Rechte vorbehalten



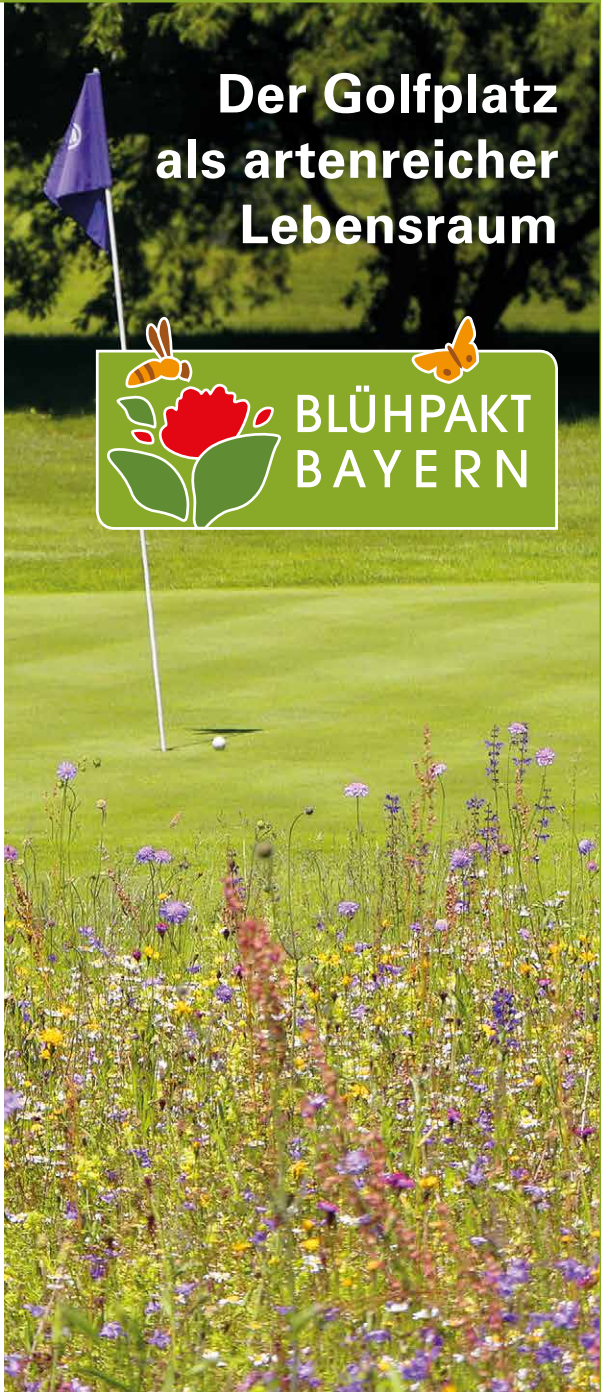
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezi-
fischer Schreibformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für
alle Geschlechtsformen.

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staats-
regierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den
Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl
zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kom-
munal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung
auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken
und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die
Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevor-
stehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme
der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den
Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwer-
tung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie
Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und
bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorg-
falt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht
übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten
Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen
und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und
Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Der Golfplatz als artenreicher Lebensraum



Liebe Golferinnen und Golfer,

Ihre Leidenschaft ist ein doppelter Gewinn: Sie ist erfüllende sportliche Betätigung und wertvolle Annäherung an die Natur. Rund zwei Drittel der Fläche einer Golfanlage bleiben der Natur überlassen und eröffnen den Sporttreibenden einmalige Erlebnisse. Im Rahmen der Blühpakt-Allianz verfolgen der Bayerische Golfverband und das Staatsministerium für Umwelt ein gemeinsames Ziel: den gefährdeten Wildbienen, Käfern, Schmetterlingen & Co. auf Bayerns Golfplätzen ihre angestammte Heimat zurückzugeben. Insektenschutz bedeutet aber auch, auf Teilbereichen der Golfanlagen eine natürliche Entwicklung zu ermöglichen. Eine ungemähte Ecke ist keine Nachlässigkeit des Greenkeepers, sondern überlebenswichtiger Rückzugsort für Insekten. Artenschutz braucht Wissen und Verständnis. Wir laden Sie ein, auf Bayerns Golfplätzen Sport und Natur gleichermaßen zu genießen!



Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz



Arno M. Uhlig
Präsident Bayerischer Golfverband



Vielfalt steigert Spielfreude und Artenreichtum

Golfen zieht seinen Reiz aus der Verbindung von Sport und Naturerlebnis. Besonders ansprechend wirkt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild: Ein Golfplatz ist umso attraktiver, je mehr Hügel und Senken, Büsche und Bäume, Wiesen und Weiher die Spielbahnen säumen. Naturnah belassene Roughflächen fördern nicht nur das Spielvergnügen. Sie machen Golfplätze zu Refugien für wilde Pflanzen und Tiere in einer zunehmend lebensfeindlichen Umwelt.



Artenschutz beginnt vor der Haustür

Der weltweite Rückgang der biologischen Vielfalt bedroht die Lebensgrundlagen der Menschheit. Besonders alarmierend ist der Schwund der Insekten, auch in Bayern. Als artenreichste Tiergruppe sind sie unverzichtbar: Sie nähren andere Tiere und bestäuben unsere wichtigsten Kulturpflanzen. Maßgeblichen Anteil daran haben neben der Honigbiene unsere heimischen Wildbienen, Fliegen und Falter. Sie und alle andere Insekten gilt es zu schützen – durch den Erhalt ihrer natürlichen Lebensräume.



„Golfplätze bieten der heimischen Flora und Fauna Raum zur Entfaltung“
Martin Kaymer



„Damit leistet der Golfsport einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt“
Bernhard Langer



Im Rough, abseits des kurz gehaltenen Golfrasens, ist Platz für naturnahe Lebensräume. Unsere Fauna und Flora haben sich über Jahrtausende aneinander angepasst. Daher bietet vor allem die einheimische Vegetation unserer Tierwelt Nahrung. Doch auch sie bedarf fachkundiger Pflege:

- Blumenwiesen brauchen ein bis zwei Schnitte im Jahr, damit sie nicht verbuschen.
- Das Mahdgut wird entfernt, um den Boden mager – und die Wiese artenreich – zu halten.
- Wechselnde Teilflächen lässt man bei jedem Schnitt stehen, damit Insekten das ganze Jahr über Nahrung und Unterkunft finden – auch im Winter.

